

Presse­notiz

Frankfurt am Main
7. Oktober 2024

Seite 1 von 2

Ausschreibung

Aufstockung der 10-jährigen 2,30 % Grünen Bundesanleihe von 2023 (2033)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 25. April 2023 begebene

2,30 % Grüne Bundesanleihe von 2023 (2033)

fällig am 15. Februar 2033

ISIN DE000BU3Z005

im Rahmen eines Tendersverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 1 Mrd €. Das derzeitige Anleihevolumen beträgt 9 Mrd €.

Die Trennung der Grünen Bundesanleihe in Kapitalanspruch und einzelne Zinsansprüche („Stripping“) ist nicht möglich. Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens

Abgabe der Gebote: Dienstag, 8. Oktober 2024,
8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Einbeziehung in den

Börsenhandel: Dienstag, 8. Oktober 2024

Valutierungstag: Donnerstag, 10. Oktober 2024

Anschaffung des

Gegenwertes: Im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages.

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in Höhe eines Betrages, welcher der Summe der Emissionserlöse der 2,30 % Grünen Bundesanleihe von 2023 (2033) entspricht, Ausgaben getätigt, die zum Zeitpunkt der Aufstockung der 2,30 % Grünen Bundesanleihe von 2023 (2033) die Anforderungen erfüllen, welche die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Green Bond Framework vom 24. August 2020 festgelegt hat.